

Datum: 30. JULI 2013

an alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V1984/12 (Sitzungsnummer: SR/053/2013)

Errichtung eines Ersatzneubaus auf dem Grundriss des nicht nutzbaren Gartenhauses als Anbau an das bestehende Übergangwohnheim für Wohnungslose, Emerich-Ambros-Ufer 59

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt:

- 1. die Schaffung eines Ersatzneubaus auf dem Grundriss des Gartenhauses am Übergangwohnheim Emerich-Ambros-Ufer 59 zur Schaffung von 17 zusätzlichen Plätzen.**
- 2. dass die Deckung in Höhe von 470 TEUR für den Ersatzneubau aus der Investitionsrücklage Maßnahmen des Regiebetriebs Zentrale Technische Dienstleistungen, Haushaltstelle HI.2723006, erfolgt.**
- 3. die Aufhebung von Punkt 5 des Beschlusses zu V0834/10 (Bereitstellung und Betreuung des Objektes Hechtstraße 10 als Übergangwohnheim mit 64 Plätzen für wohnungslose Dresdner Bürgerinnen und Bürger).**
- 4. die Vorhaltung von zwei Plätzen für wohnungslose Personen mit Hund nach Fertigstellung des Ersatzneubaus.**
- 5. dass die Oberbürgermeisterin mit der Novellierung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangwohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangwohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007“ hinsichtlich der Legitimierung zur Haltung von Hunden im Übergangwohnheim beauftragt wird.**
- 6. die Neuausschreibung der Betreiberleistung in Abhängigkeit vom Baufortschritt des Erweiterungsbaus.“**

zu Beschlusspunkt 1:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich das Projekt in Leistungsphase 2 (Vorplanung). Bis Jahresende wird sich daran das Baugenehmigungs- und schließlich das Ausschreibungsverfahren für die erforderlichen Bauleistungen anschließen. Der Baubeginn ist für den 1. März 2014 vorgesehen.

zu Beschlusspunkt 2:

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

Die zur Deckung der Maßnahme vorgesehenen Mittel in Höhe von 470 TEUR stehen im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen in der Haushaltsstelle HI. 2723006 zur Verfügung.

zu Beschlusspunkt 3:

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

Der Beschlusspunkt 5 des Beschlusses zu V0834/10 (Bereitsstellung und Betreibung des Objektes Hechtstraße 10 als Übergangwohnheim mit 64 Plätzen für wohnungslose Dresdner Bürgerinnen und Bürger) wurde aufgehoben. Somit werden im Objekt Hechtstraße 10 keine Plätze für Wohnungslose mit Hund vorgehalten.

zu Beschlusspunkt 4:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Fester Bestandteil der Schaffung des Ersatzneubaus ist die Vorhaltung von zwei Plätzen für wohnungslose Personen mit Hund. Aus diesem Grund findet innerhalb der Planung die Errichtung von Hundeboxen maßgeblich Berücksichtigung. Der Platzbedarf wurde auf Grundlage der durchschnittlichen Frequentierung des Angebotes im ehemaligen Niklashof ermittelt.

zu Beschlusspunkt 5:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Durch die Verwaltung wird derzeit die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangwohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangwohnheimsatzung) vorbereitet. Es ist vorgesehen, die Satzungsnovelle im Frühjahr 2014 und damit begleitend zur Bauausführung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Legitimation zur Haltung von Hunden hat neben weiteren Neuerungen in den Satzungstext Eingang gefunden.

zu Beschlusspunkt 6:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Da das Objekt mit insgesamt 49 Plätzen nach erfolgtem Umbau ein wirtschaftliches Angebot der Wohnungslosenhilfe darstellt, wird in Abhängigkeit vom Baufortschritt die Betreibungsleistung ausgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Seidel
Beigeordneter für Soziales

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

